

**Zur Behandlung „Vergabeverfahren IBG“ in den Ausschüssen FIN und WW  
17.06.2015**

Zur Behandlung „Vergabeverfahren IBG“ in den Ausschüssen FIN und WW 17.06.2015

Mit den Berichten der Landesregierung vom Februar 2015 und Mai 2015 wurden die Ausschüsse für Finanzen und Wissenschaft/Wirtschaft über das laufende Vergabeverfahren informiert.

Mit Datum vom 15.6.15 hat der Landesrechnungshof eine Stellungnahme zur Information über den Abschluss der Vergabe vom 12.05.15 abgegeben.

Das Gutachten von Deloitte&Touche vom Mai 2014 beschrieb als wirtschaftlichste Lösung die interne Verwaltung durch die IBG, allerdings ist die Konformität mit dem EU-Beihilferecht herzustellen.

Widersprüchlich bleiben in diesem Zusammenhang unterschiedliche Rechtspositionen zur

a) Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung und

b) die zwingende Vorgabe der Fondverwaltung durch eine „staatsferne“, unabhängige private Fondsverwaltung.

Im Juli 2014 hat sich der Beirat der Investitionsbank inkl. der beiden Minister für Finanzen und Wissenschaft/Wirtschaft aufgrund von vorliegenden Rechtsgutachten dafür ausgesprochen die künftige Verwaltung in Abstimmung mit der EU intern zu vergeben. Diesem Votum wurde durch die Arbeitsebene mit Verweis auf andere Rechtsauffassungen nicht gefolgt. Am 16.08.2014 wurde die europaweite Ausschreibung gestartet. Die IMA (Interministerielle Arbeitsgruppe) forderte im September 2014 vier Anbieter zur Teilnahme an Vergabeverhandlungen auf. In der Beiratssitzung vom Januar 2015 hatten sich die Vertreter aus allen Fraktionen und die beiden Fachminister erneut für eine Aufgabenübertragung an die Investitionsbank ausgesprochen. Zumindest sollten im Ausschreibungsverfahren keine unnötigen Hürden aufgebaut werden.

Auch dieser politische Wille konnte auf der Arbeitsebene nicht durchgesetzt werden. Uns ist bekannt geworden, dass im März 2015 das Bieterkonsortium IB/MBG der IMA mitteilte, sich nicht am weiteren Verfahren zu beteiligen, da im Gegensatz zum Ausschreibungstext mit dem Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages Klauseln, u.a. zum Konkurrenzschutz, enthalten waren, die mit der Geschäftigkeit der beiden Banken offenbar nicht vereinbar waren. Und das bei einer Förderbank, die ausschließlich im öffentlichen Interesse des Landes Sachsen-Anhalt tätig ist und der Rechtsaufsicht des Landes (MF) unterliegt und einer Beteiligungsgesellschaft im öffentlichen Interesse vom Land Sachsen-Anhalt, an dem das Land (MF) sogar beteiligt ist. Wir sind uns sicher, dass das auch gerade gegenüber Brüssel das richtige Signal gewesen wäre, um für die Zukunft die Risikokapitalsituation für innovative Existenzgründer zu gewährleisten.

Man könnte es auch so formulieren: der Bieter war von der IMA nicht gewünscht worden. Denn im Gegensatz dazu wird in der Informationsvorlage von heute darauf verwiesen, dass - wenn aus wirtschaftspolitischen Gründen dennoch konkurrierende Beteiligungen erlaubt werden - dazu klare Spielregeln definiert sein sollen.

Gab es also weitere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren außerhalb der beiden Ministerien, diese Frage stellt sich uns heute ebenfalls.

Bereits bei der Debatte zum Einsetzungsbeschluss des Ausschusses haben wir auf den Mangel einer kurzfristigen Vergabe des Managements hingewiesen. Jedoch lag im Jahr 2013 bereits eine Reihe von Vorwürfen zum Umgang mit Mittel der Europäischen Union in Sachsen-Anhalt auf Brüsseler Schreibtischen: Dessauer Fördermittelskandal, Jahnhalle Wolmirstedt. Im Sommer 2014 kam das Schreiben zur Zahlungsunterbrechung von 258 Millionen Euro wegen weiterer beanstandeter Förderprojekte hinzu. Ebenso wurde bei vor-Ort-Kontrollen gefunden, dass für 2 Beteiligungsfälle der IBG die Förderkriterien von EFRE nicht mehr erfüllt werden.

Alles in allem eine ziemliche Fülle von Ungereimtheiten in Sachsen-Anhalt. Deshalb wollte man offenbar Brüssel nicht weiter auffallen, wenn sich die Vergabe des Beteiligungsmanagements doch weiter hinauszögern sollte, über den bereits mehrfach gesetzten Übergangstermin hinaus.

Der LRH hat in seiner Stellungnahme vom 15.06.15 ebenfalls festgestellt, dass es Alternativen gegeben habe, die mit den Risikokapitalleitlinien in Übereinstimmung gebracht werden konnten.

Zugleich verweist der LRH auf Mängel im verhandelten Vergütungsmodell. Darüber hinaus ist es für uns fragwürdig, wie bei der bisherigen Praxis eines laufenden Kapitalverzehr überhaupt eine Eigenkapitalrendite von mehr als 2 % erzielt werden kann, um erfolgsabhängig bezahlt zu werden.

In der Informationsvorlage wird weiterhin nicht darüber berichtet, wie der ausgewählte Bieter absichern will, dass in dem neu aufzulegenden Risikokapitalfond von 50 Millionen € (Zuführung von 20 Mill. € aus EFRE V-Mitteln) der Eigenanteil aus IBG-Mitteln und ein privater Anteil von 30 Millionen € gesichert werden kann (17 Millionen aus IBG-Rückflüssen und 13 Millionen private Investitionen?).

Zu den „umfangreichen Berichtspflichten“ bzw. Zustimmungserfordernissen für das Beteiligungsmanagement wird in der Vorlage nichts ausgesagt.

Weiterhin wird nichts ausgesagt, inwieweit es Einsprüchen von unterlegenen Bietern gegeben habe.

Der bevorzugte Bieter hat sich bereits 2006 an der Ausschreibung beteiligt, wurde aber damals mit der Begründung einer Fokussierung auf ein renditeorientiertes Geschäftsmodell nicht weiter berücksichtigt.

Keine Aussagen wurden bisher getroffen über die vereinbarten Regelungen über Aufsichts- und Beiratsmandate sowie die Kontrollrechte der IBG bzw. des Landes. Ebenso sind bis heute nur Ankündigungen und keine Dokumente der Landesregierung bekannt, was höhere Verantwortlichkeiten und stärkere Kontrollrechte von Aufsichtsrat und Beteiligungsausschuss betrifft.

Unverständlich bleibt die Aussage aus der Ausschussvorlage 6/WIR/49 vom 03.02.2015 in der das MF informiert, dass „Überschreitung der aktuellen Anschaffungskosten der Beteiligung von 5 Mio. € zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrates“ bedarf. Bisher lag die Wertgrenze bei 1,6 Mio. €.

Ebenso fehlen Aussagen über vereinbarte Sanktionsmöglichkeiten bzw. Erfüllung von Haftungsansprüchen.

Ausgehend von den Erfahrungen des 14. PUA, insbesondere aus den Zeugenbefragungen zum Ausschreibungsverfahren 2006/2007, bleiben für uns die Fragen, welche Interessen wurden hier individuell verfolgt und wer hat davon einen Nutzen. Zumal auch der LRH in seiner Stellungnahme darauf verweist, dass die Geschäftsbesorgungsverträge in ihrer Struktur sich zwischen 2007 und 2015 kaum verändert haben.

Namens meiner Fraktion beantrage ich Akteneinsicht und die unverzügliche, vollständige Bereitstellung folgender Unterlagen:

1. Alle Protokolle der Interministeriellen Arbeitsgruppe IMA zur Ausschreibung des Managements der IBG-Fonds inkl. aller Unterlagen, die der Bewertung der Bieter gedient haben
2. Den vollständigen Vergabevermerk vom 12. Mai 2015, der der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage zur Vergabe diente.
3. Die Verträge und Aktennotizen zur anwaltlichen Begleitung des Ausschreibungsverfahrens inkl. Ausschreibung dieser Dienstleistungen mit entsprechenden Angeboten
4. Den aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag und aller Unterlagen, die damit in Verbindung stehen

Wir missbilligen ausdrücklich das Verhalten der Landesregierung in diesem Ausschreibungsverfahren und können die Entscheidung nicht nachvollziehen.

Deshalb unser Beschlussvorschlag zur heutigen Vorlage: Die beiden Ausschüsse weisen die Informationsvorlage der Landesregierung zum aktuellen Stand des Ausschreibungsverfahrens zur Privatisierung des Beteiligungsmanagements der IBG wegen inhaltlicher Mängel zurück und schließen sich der Auffassung des LRH an, das Beteiligungsmanagement auf der Basis des aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrages nicht zu vergeben.